



Satzung

über die Aufhebung
von örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung
für den Geltungsbereich der Bebauungspläne
Nr. 12 „In den Wiesen, Teil I“ sowie
Nr. 22 „In den Wiesen, Teil II“

Stadt Zeven

- Entwurf - (Stand: 09.11.2016)

**Satzung
über die Aufhebung
von örtlichen Bauvorschriften über Baugestaltung
für das Gebiet der Bebauungspläne
Nr. 12 und 22 „In den Wiesen, Teil I und II“**

Auf Grund des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.11.2015 (Nds. GVBl. S. 311) in Verbindung mit § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in der Fassung vom 03.04.2012 (Nds. GVBl. S. 46) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2014 (Nds. GVBl. S. 206) hat der Bauausschuss der Stadt Zeven in seiner Sitzung am 10.08.2016 die Aufhebung der Satzung über *Baugestaltung für das Gebiet der Bebauungspläne Nr. 12 und 22 „In den Wiesen, Teil I und II“* beschlossen.

§ 1

Aufhebung

- (1) Die *Satzung über Baugestaltung für das Gebiet der Bebauungspläne Nr. 12 und 22 „In den Wiesen, Teil I und II“* vom 09.04.1968, öffentlich bekannt gemacht in der Zevener Zeitung am 11.09.1969, wird aufgehoben.
- (2) Der Satzungsbereich umfasst die beiden Geltungsbereiche der rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 12 „In den Wiesen, Teil I“ sowie Nr. 22 „In den Wiesen, Teil II“. Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Die vorliegende Satzung über die Aufhebung der *Satzung über Baugestaltung für das Gebiet der Bebauungspläne Nr. 12 und 22 „In den Wiesen, Teil I und II“* tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die *Satzung über Baugestaltung für das Gebiet der Bebauungspläne Nr. 12 und 22 „In den Wiesen, Teil I und II“* außer Kraft.

Zeven, den

.....
(Husemann)
Stadtdirektor

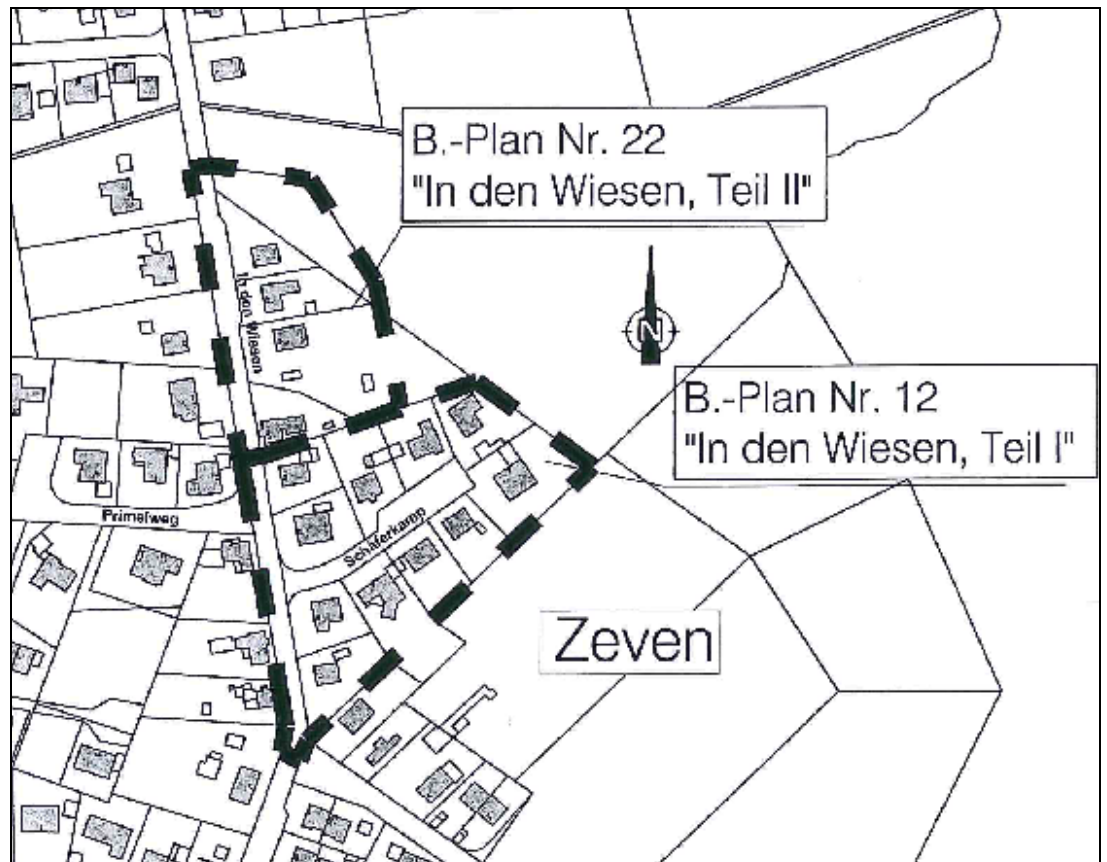


Abb.: Grenzen des Satzungsbereiches, Lageplan

1. VERFAHRENSVERMERKE

1.1 Aufstellungsbeschluss

Der Bauausschuss der Stadt Zeven hat in seiner Sitzung am 10.08.2016 die Aufstellung der Satzung zur Aufhebung der *Satzung über Baugestaltung für das Gebiet der Bebauungspläne Nr. 12 und 22 „In den Wiesen, Teil I und II“* beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Zeven, den

.....
(Husemann)
Stadtdirektor

1.2 Ausarbeitung

Die Satzung wurde im Auftrage der Stadt Zeven ausgearbeitet von:

Bremen, den 09.11.2016

instara
Institut für Stadt- und Raumplanung GmbH
Vahrer Straße 180 28309 Bremen
Tel.: (0421) 43 57 9-0 Internet: www.instara.de
Fax.: (0421) 45 46 84 E-Mail: info@instara.de

1.3 Öffentliche Auslegung

Der Bauausschuss der Stadt Zeven hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der vorliegenden Satzung sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Satzung und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Zeven, den

.....
(Husemann)
Stadtdirektor

1.4 Satzungsbeschluss

Der Bauausschuss der Stadt Zeven hat die vorliegende Satzung sowie die Begründung nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in seiner Sitzung am beschlossen.

Zeven, den

.....
(Husemann)
Stadtdirektor

1.5 Bekanntmachung

Der Beschluss über die vorliegende Satzung ist gemäß § 10 Absatz 3 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Satzung ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Zeven, den

.....
(Husemann)
Stadtdirektor

1.6 Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Satzung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Satzung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Zeven, den

.....
(Husemann)
Stadtdirektor